

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	15.09.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.06.2016: Veränderungen im Spicher Wald</b>
---------------------	---

### Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 29.06.2016 hat die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die Verwaltung möge die sich abzeichnenden Veränderungen im Spicher Wald in der nächsten Sitzung des Ausschusses darstellen und die Auswirkungen - auf Natur und Landschaft aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde - bewerten. Konkret benannt wurden ein geplanter Kletterwald, Abholzungen/Durchforstungen, die Sondermülldeponie sowie die Altlastensanierung des Schießstands Rottweil mit einer in Teilen vorgesehenen gewerblichen Folgenutzung.

### Erläuterungen:

Die Lage der beschriebenen Vorhaben ist aus dem anliegenden Übersichtsplan zu ersehen.

#### Kletterwald

Die Stadt Troisdorf hat in dieser Angelegenheit Anfang 2015 erstmals mit der Landschaftsbehörde Kontakt aufgenommen. Anlass hierfür war das Vorhaben eines Kletterwaldbetreibers, im Stadtgebiet Troisdorf einen Kletterwald errichten zu wollen.

Erste Standortvorschläge wurden aus fachlicher Sicht verworfen (z. B. innerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteils bei Haus Rott). Ein weiterer potenzieller Standort im Umfeld des Waldfriedhofs kam nicht in Betracht, da dort nicht genügend Parkraum zur Verfügung steht bzw. sich realisieren ließe. Als Alternativstandort wurde daraufhin von der Stadt der aktuell in der Diskussion befindliche Standort im Bereich des Waldstadions in Spich an die Landschaftsbehörde herangetragen. Die Stadt hat die Landschaftsbehörde gebeten, ihr zu diesem Standort im Vorfeld etwaiger vertiefender Planungen und Untersuchungen eine Ersteinschätzung zukommen zu lassen.

Die Landschaftsbehörde hat der Stadt daraufhin Ende März 2015 mitgeteilt, dass ein Kletterwald nach Möglichkeit im direkten Umfeld bestehender Freizeit- und Erholungseinrichtungen und einer diesbezüglichen Infrastruktur (z.B. Parkplatz) konzipiert werden sollte und der Standort am Waldstadion (zwischen Asselbachstraße und den westlich angrenzenden Sportanlagen) diesem

Anspruch gerecht würde. Dabei handele es sich nur um eine Ersteinschätzung aufgrund vorliegender Erkenntnisse. Eine endgültige Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit sei erst nach Vorlage der hierfür notwendigen landschaftsplanerischen Gutachten möglich.

Verfahrensrechtlich ist für die Errichtung des Kletterwaldes eine Baugenehmigung durch die Stadt Troisdorf und im Falle einer Betroffenheit von Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Waldstadions Spich) eine separate Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans durch die Untere Landschaftsbehörde erforderlich. Im Hinblick auf ein etwaiges Genehmigungsverfahren wurde dem Vorhabenträger mitgeteilt, dass für eine Antragstellung bei der Landschaftsbehörde entsprechende Unterlagen zu erarbeiten seien. Als fachliche Grundlage für die Prüfung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine qualifizierte Brutvogel- und Fledermauskartierung gefordert, die nach Kenntnis der Verwaltung in 2016 durchgeführt werden soll. Ein Genehmigungsantrag liegt bislang nicht vor.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der ausstehenden Untersuchungen wird der Bereich unmittelbar neben dem Waldstadion von der Landschaftsbehörde als möglicher Standort für einen Kletterwald angesehen. Dieser Bereich weist bereits eine starke Vorbelastung aufgrund der Nutzungen der Sportanlagen westlich des vorgesehenen Kletterwaldes auf. Der Waldbereich östlich der Asselbachstrasse wird als Trimm-Dich-Platz und stark frequentierter Bereich durch den Lauftreff Spich genutzt. Zudem sind im Bereich des Waldstadions bereits Parkflächen vorhanden.

### **Waldbauliche Maßnahmen/ Durchforstung**

Die Stadt Troisdorf ist Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg und hat zusätzlich einen Betriebsleitungsvertrag mit dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft. In diesem Rahmen werden regelmäßig waldbauliche Maßnahmen durchgeführt, so auch die Durchforstungsarbeiten zwischen Schützenhaus und der Tennisanlage.

Ziele der im Winter 2015/2016 durchgeführten Durchforstungsarbeiten auf einer insgesamt ca. 7 ha großen Fläche sind:

- Förderung des vor ca. 20 Jahren unter den Kiefern angebauten Laubholzes, hauptsächlich Buche und Ahorn;
- Förderung der stärksten Kiefern durch Entnahme der jeweiligen Bedränger (ein bis max. zwei Bedränger wurden entnommen);
- Förderung der stärksten Lärchen in dem Lärchenkleinbestand nördlich der Tennisanlage durch vorsichtige Durchforstung. Wegen einer erhöhten Sturmwurfgefahr wurde auf eine waldbaulich notwendige stärkere Durchforstung verzichtet.

Ein ohnehin hiebreifer ca. 2.000 m<sup>2</sup> großer Nadelbestand (Fichte, vereinzelt Kiefer) an der Tennisanlage wies zahlreiche beschädigte Bäume mit Stammverletzungen und teilweise deutlichen Nadelverlusten im Kronenbereich auf. Zudem waren massive Fäulnisercheinungen im unteren Stammbereich einiger Bäume zu befürchten. Aus diesem Grunde wurde der Nadelbestand in Absprache zwischen Forstamt und der Stadt Troisdorf komplett entnommen. Bei den Einschlagsarbeiten selbst hat sich die Vermutung bestätigt, dass der Bestand erhebliche Fäulnisschäden aufwies, nicht mehr verkehrssicher war und zu einer Gefährdung im Bereich des stark frequentierten Weges bzw. der Tennisanlage durch Astbruch hätte führen können.

Nach Entnahme des Nadelbestandes wurde die Fläche mit heimischem Pflanzgut der Sonderherkunft Siebengebirge (Buche als Hauptbaumart) durch Neupflanzung in einen standortgerechten Laubwaldbestand überführt. Die Kultur ist nach Mitteilung des Forstamtes sehr gut angewachsen. Der angefallene Schlagabraum wurde als Wall aufgeschichtet und dient nach dessen Zersetzung als Rückegasse für künftige Durchforstungsarbeiten. Entlang des Weges wurden zusätzlich einige größere Birken zur Aufnahme des Birkenallee-Charakters in diesem Bereich gepflanzt.

Die beschriebenen waldbaulichen Maßnahmen sind aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde weder fachlich noch rechtlich zu beanstanden.

### **Sonderabfalldeponie Mineralplus**

Das Deponiegelände wurde bis in die siebziger Jahre für die Kies- und Tongewinnung genutzt. Teilflächen im Süden und Nordosten (FILK I und II) wurden bereits lange vor der Planfeststellung der Deponie Troisdorf als genehmigte Abfalldeponien betrieben.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung von 1986 wurde die als Deponie nutzbare Fläche auf die im Übersichtslageplan dargestellte Planfeststellungsgrenze festgelegt. Dies wurde mit der Auflage versehen, die Flächen abschnittsweise in Betrieb zu nehmen und zu rekultivieren. Die Deponie wurde in 7 Deponieabschnitte (DA) aufgeteilt, von denen bis in die neunziger Jahre sukzessive die Abschnitte DA 1 bis DA 4 in Nutzung genommen wurden.

Seit Mitte der neunziger Jahre wurde eine Anpassung der Oberflächenabdichtung der Deponie geplant und hierfür ein abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren von der Bezirksregierung durchgeführt. Neben einer Anpassung bestehender Genehmigungen zur Oberflächenabdichtung an den aktuellen Stand der Technik wurden die Oberflächengestaltung und die Rekultivierungsplanung für die Deponiefläche ebenfalls aktualisiert. Als Entwicklungsziel ist nunmehr eine Herrichtung im Hinblick auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. Die Rekultivierung sieht ein abwechslungsreiches Mosaik aus geschlossenen Gehölzflächen mit heimischen Gehölzen und Offenlandlebensräumen vor. Zur Aufwertung der rekultivierten Deponiefläche als Lebensraum für gefährdete Tierarten ist die Schaffung verschiedener Sonderstrukturen geplant (sandbedeckte und vegetationsarme Ruderalflächen, Steinhäufen / Totholz, etc.). Die Rekultivierung soll zudem eine Vernetzung der Lebensräume mit dem Umland ermöglichen.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Deponie wurden seit Ende der neunziger Jahre weitere technische Maßnahmen geplant und realisiert. Dabei handelt es sich insbesondere um die:

- Errichtung einer Dichtwand westlich, nördlich und östlich der Deponie,
- Errichtung der Regenrückhaltebecken Ost und West einschließlich der zugehörigen Infiltrationsanlagen,
- Errichtung des Deponieabschnitts DA 5.

Zu sämtlichen Maßnahmen wurden im Vorfeld umweltbezogene Untersuchungen, faunistische Aufnahmen und Artenschutzprüfungen zur Erfassung möglicher Gefährdungspotenziale durchgeführt. Auf die wesentlichen hieraus resultierenden Maßnahmen in den Bereichen Natur-, Landschafts- sowie Artenschutz wird im Folgenden kurz eingegangen.

#### **Errichtung einer Dichtwand westlich, nördlich und östlich der Deponie**

Die die Deponiefläche westlich, nördlich und östlich umgebende Dichtwand wurde abschnittsweise errichtet. Die Rodung des Arbeitsstreifens erfolgte ab 2001 und der Bau des 1. Bauabschnitts in 2008 / 2009. Ein weiterer Dichtwandabschnitt folgte dann in 2013. Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft wurde eine größere Fläche im Randbereich des Standortes Lülsdorf der Evonik durch Neuanpflanzung von Gehölzen und ökologischen Umbau eines vorhandenen Waldbestandes aufgewertet.

#### **Regenrückhaltebecken Ost und Infiltrationsanlage**

Die Eingriffsfläche für das geplante Regenrückhaltebecken (RRB) Ost und die zugehörige Infiltrationsanlage wurde bereits im Jahr 2001 gerodet. Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Errichtung der RRB Ost und West wurde eine Fläche im Bereich der Siegaue aufgeforstet. Nach der Rodung entwickelte sich auf der Sukzessionsfläche im Bereich des geplanten RRB Ost ein Lebensraum für Zauneidechsen (streng geschützte Art). Im Vorfeld der Errichtung des RRB Ost wurden die Zauneidechsen daher aus dem Eingriffsbereich temporär umgesiedelt. Als Artenhilfsmaßnahme wurde dazu auf der Deponie eine größere Fläche als Zwischenhalterung für Zauneidechsen mit Amphibienzaun abgegrenzt, gezielt als Lebensraum

aufgewertet (Anlage von Sonderstrukturen, etc.) und gepflegt. Der Abfang und die Umsiedlung der Zauneidechsen fanden in einer Reihe von Abfangaktionen in den Jahren 2014 und 2015 statt. Der Eingriffsbereich wurde dazu ebenfalls in verschiedene Zonen abgegrenzt und der Gehölzaufwuchs zunächst aufwendig von Hand oberflächlich entfernt, um die Abfangaktionen zu ermöglichen. Geplant ist eine naturnahe Gestaltung des RRB Ost, wie sie bereits beim RRB West realisiert wurde (siehe nachfolgender Pkt.).

#### Errichtung Regenrückhaltebecken West und Infiltrationsanlage

Für den Bau des RRB West sowie der dortigen Infiltrationsanlage war die Rodung des vorhandenen alten Waldbestandes erforderlich. Im Vorfeld dazu wurden im Rahmen der Artenschutzprüfung u.a. betroffene Horstbäume sowie Höhlenbäume und Totholzstrukturen erfasst. Als Artenhilfsmaßnahme für potenziell betroffene Fledermäuse und Höhlenbrüter wurden als vorgezogene Artenschutzmaßnahmen in den angrenzenden Waldflächen in größerer Anzahl Cluster mit Fledermauskästen und Nisthöhlen fachgerecht aufgehängt. Für das RRB West wurde eine möglichst naturnahe Gestaltung geplant und zwischenzeitlich umgesetzt. Wesentliche Aspekte dabei sind:

- die Modellierung der Beckensohle des RRB zur Schaffung unterschiedlicher Feuchtbereichs-Lebensräume,
- Initialpflanzungen mit heimischen Arten in den Feuchtbereichen,
- die Verwendung von Regio-Saatgut für Einsaaten,
- Schaffung von Sonderstrukturen als Habitate für gefährdete Tierarten im Umfeld des RRB West (sandbedeckte und vegetationsarme Ruderalflächen, Steinhaufen / Totholz, etc.).
- eine Durchlässigkeit der umgebenden Zaunanlage für Kleintiere.

#### Errichtung des Deponieabschnitts DA 5

Im offeneren südlichen und mittleren Teilbereich des geplanten Deponieabschnitts DA 5 wurden im Rahmen vorlaufender faunistischer Untersuchungen Flächen ermittelt, die Bedeutung als Lebensraum für Zauneidechsen als streng geschützte Art hatten. In den Jahren 2011 und 2012 wurden daher in einer Reihe von Abfangaktionen die Zauneidechsen aus dem Eingriffsbereich in die im Bereich der Deponie als Zwischenhalterung für Zauneidechsen mit Amphibienzaun abgegrenzte und gezielt als Lebensraum aufgewertete und gepflegte Fläche temporär umgesiedelt. Im Rahmen der Errichtung des DA 5 wurde die Rodung einer größeren Fläche im Zentralbereich des Deponieabschnitts DA 6 erforderlich, da sie als Zwischenlagerfläche benötigt wird. Auch hier erfolgte eine faunistische Aufnahme des Geländes mit Erfassung der Horst- und Höhlenbäume vor Baubeginn. Als vorgezogene Artenschutzmaßnahme für potenziell betroffene Fledermäuse und Höhlenbrüter wurden in den verbliebenen gehölzbestandenen Randbereichen des DA 6 sowie im Bereich FILK I als Ersatzlebensräume Cluster mit Fledermauskästen und Nisthöhlen fachgerecht aufgehängt.

Zuständige Genehmigungsbehörde in den o. a. Genehmigungsverfahren ist die Bezirksregierung Köln. Der Rhein-Sieg-Kreis ist in den Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde ist die erfolgte Anpassung der Rekultivierungsplanung an die Belange des Natur- und Artenschutzes zu begrüßen. Die Maßnahmen wurden qualifiziert geplant und umgesetzt und sind weder fachlich noch rechtlich zu beanstanden. Die Maßnahmenumsetzungen werden von der beauftragten ökologischen Bauüberwachung (Dr. Grauthoff) fachlich begleitet und dokumentiert.

#### Sanierung Schießstand Rottweil

Der Schießstand Rottweil liegt innerhalb des IndustrieStadt-parks Troisdorf im Geltungsbereich des Bebauungsplans T 175 Blatt 4a, der dort eine gewerbliche Nutzung vorsieht. Die Tropark GmbH hat das Gelände 2008 erworben. Der seit mehr als 60 Jahren bestehende Schießbetrieb wurde 2012 eingestellt.

Vorlaufend zu einem Rückbau der baulichen Anlagen wurde in 2014 eine Artenschutzprüfung

durchgeführt. Im Bereich des Schießstands wurde hierbei ein Vorkommen der Zauneidechse als streng geschützter Art nachgewiesen. Die Individuen wurden im Zuge vorgezogener Artenschutzmaßnahmen in mehreren Durchgängen von der Vorhabensfläche abgefangen und nach Herrichtung einer geeigneten Fläche im Nahbereich des Eingriffsortes auf diese umgesiedelt. Der Abriss der baulichen Anlagen wurde nachfolgend durchgeführt.

Nutzungsbedingt besteht nicht nur im Bereich des Schießstandes selbst (Hotspot), sondern auch darüber hinaus in den angrenzenden Waldbereichen (Streuzone) eine starke Schadstoffbelastung im Boden (Blei, Antimon, PAK). Eine Grundwasserverunreinigung war bislang nicht feststellbar. Die hohen Schadstoffbelastungen erfordern eine Sanierung. In den letzten Jahren wurden hierzu im Auftrag der Tropark umfangreiche gutachterliche Voruntersuchungen durchgeführt, die auch dazu dienten, den zu sanierenden Streuzonenbereich eindeutig abgrenzen zu können. Die Sanierungsfläche wird demzufolge nach derzeitigem Stand insgesamt ca. 3,5 ha umfassen. Zur vollständigen Aufnahme der Schadstoffe bedarf es einer Waldrodung. Insofern wird die Sanierung mit Eingriffen in Natur in Landschaft einhergehen, die aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit (Gefährdung des Grundwassers) unvermeidbar sind.

Genehmigungsrechtlich soll die Sanierung im Rahmen eines bodenschutzrechtlichen Sanierungsverfahrens (Sanierungsplan) in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises als Bodenschutzbehörde umgesetzt werden. In diesem Verfahren werden aufgrund dessen Konzentrationswirkung auch landschaftsrechtliche Belange (Eingriffsregelung, Artenschutz) und Zulassungen (z. B. Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzgebietes im Landschaftsplan) sowie forstrechtliche Belange (Waldumwandlung) gebündelt. Für das Genehmigungsverfahren hat die Tropark einen landschaftspflegerischen Begleitplan und eine Artenschutzprüfung zu erarbeiten. Der Sanierungsplan wird auch die künftige Folgenutzung nach erfolgter Sanierung festsetzen. Der überwiegende Teil der in Anspruch genommenen Flächen soll mit standortheimischen Laubgehölzen wieder aufgeforstet und eine Teilfläche als Offenlandlebensraum für die in diesem Bereich vorkommende Zauneidechsenpopulation hergerichtet werden. Ein Genehmigungsantrag liegt dem Rhein-Sieg-Kreis bislang nicht vor.

Vor dem Hintergrund der unerwartet hohen Sanierungskosten beabsichtigt die Stadt Troisdorf, eine an den Schießstand und das bestehende Industriegebiet unmittelbar angrenzende, ca. 1 ha große Fläche mit der höchsten Bleibelastung (Hotspot) im Rahmen ihrer kommunalen Bauleitplanung als Gewerbegebiet auszuweisen. Die mit einer Gewerbegebietsausweisung verbundenen, über die beschriebene Altlastensanierung hinausgehenden Umweltauswirkungen (insbes. Versiegelung) sind in den Bauleitplanverfahren darzulegen und zu bewerten. In Anbetracht der ohnehin notwendigen Waldrodung im Zuge der vorlaufenden Bodensanierung wäre mit einer solch teilweisen gewerblichen Folgenutzung aus Sicht der Stadt Troisdorf und der Tropark zumindest eine teilweise Deckung der Sanierungskosten möglich. Die teilweise gewerbliche Folgenutzung ist auch aus Sicht des Naturschutzes vertretbar.

Im Auftrag

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan Vorhaben Spicher Wald
2. Übersichtsplan Deponie Troisdorf